



Am Amtplatz 5 | 8831 Niederwölz | Bezirk Murau
T: 03582 22 32 - DW | Fax: DW 4 | E: gde@niederwoelz.gv.at
www.niederwoelz.gv.at

GEMEINDE NIEDERWÖLZ



Österreichische UNESCO-Kommission
Immaterielles Kulturerbe/Nationales Verzeichnis

Freyungstragen beim
Maxlaun Markt in Niederwölz
anerkannt 2013

Niederwölz, am 23.10.2023

Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes in der Steiermark

Durch diesen einmaligen Zuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig EUR 400,00** pro Haushalt (EUR 300,00 „Wohn- und Heizkostenzuschuss“ und EUR 100,00 „Weiterer Wohnkostenzuschuss“). Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Was sind die Voraussetzungen, um den Wohn- und Heizkostenzuschuss zu bekommen?

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Hauptwohnsitz seit 1. Jänner 2023 in der Steiermark haben.

Weiters darf das Jahresnettoeinkommen des Jahres 2022 aller im Haushalt lebenden Personen zusammen nicht mehr als EUR 40.045,00 betragen.

Die Auszahlung des Wohn- und Heizkostenzuschusses erfolgt in zwei Tranchen.

In der ersten Phase erhielten die Bezieher:innen der Wohn- und Sozialunterstützung (mindestens ein Monat von Jänner 2023 bis Mai 2023) und des Heizkostenzuschusses des Landes ohne Antrag den Wohn- und Heizkostenzuschuss.

In der zweiten Phase können alle weiteren Personen einen Antrag stellen, die Voraussetzungen erfüllen. Der Antrag kann **ab sofort bis 30.11.2023** entweder online unter www.soziales.steiermark.at oder persönlich bei den steirischen Gemeinden gestellt werden.